

Datum 06.02.2019
Nr.: RA-095/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper, Frau Sabine Pester (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Annexleistungen von jungen Menschen in Wohnformen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Chemnitz schriftlich fixierte Regelungen zur Gewährung von Annexleistungen gegenüber Familien und jungen Menschen nach § 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII (Eingliederungshilfe) oder § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-Einrichtungen)?
2. Wenn ja, wie ist der Wortlaut der in Frage 1 erwähnten Regelung? An welchen Vorgaben bzw. Vorlagen orientierte sich die Stadtverwaltung bei der Erstellung der Regelungen?
3. Wenn nein, ist eine solche Regelung vorgesehen? Wie ist der Ablauf bei Entscheidungen über Anträge zur Gewährung von Annexleistungen?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.